

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

2. Jahrgang

Ausgegeben am 15. Dezember 2023

Nr. 65/2023

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) vom 01.11.2022

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung) vom 01.11.2022 wird wie folgt geändert:

I. Änderung von § 4

Nach Abs. 3 wird ein neuer Abs. 4 eingefügt:

Bei der Anlieferung des Inhalts von mobilen Toiletten mit Sanitärzusätzen (z. B. Chemietoiletten, „Dixi“-Toiletten, Bautoiletten) ist die angelieferte Menge maßgebend. Berechnungseinheit für die Mengengebühr ist ein Kubikmeter.

II. Änderung von § 5

§ 5 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Grundgebühr je Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben und Kleinkläranlagen sowie für durch den Gebührenpflichtigen verursachte vergebliche Anfahrten der Entsorgungsfahrzeuge beträgt für Abfahren montags bis freitags, außer an gesetzlichen Feiertagen, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr 74,64 Euro.

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 15,44 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mengengebühr beträgt für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen 50,78 Euro pro Kubikmeter Fäkalschlamm.

Nach Abs. 4 wird ein neuer Abs. 5 eingefügt:

Die Entsorgungsgebühr für die Behandlung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen (z. B. Chemietoiletten, „Dixi“-Toiletten, Bautoiletten) beträgt 49,02 EUR je angefangener m³.

III. Änderung der Anlage

Die Anlage wird wie folgt ergänzt:

Samtgemeinde Barnstorf	Vertrag zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Barnstorf durch den OOWV vom 04.12.2023.	
---------------------------	--	--

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.